
Brandschutzsanierung Adolf-Diesterweg-Schule - Maßnahmegenehmigung

KSD 20080085

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes in der Adolf-Diesterweg-Schule zu Gesamtkosten in Höhe von 499.775 Euro einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude der Adolf-Diesterweg-Schule, Adolf-Diesterweg-Straße 65, Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 877-05 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile, Kompensationsmaßnahmen für bauliche Mängel sowie in Teilbereichen die Bereitstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

2. Baubeschreibung:

Hauptbau

Rettungswege

Für die außen liegenden Unterrichtsräume steht in allen Geschossen kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Zur Sicherung des ersten baulichen Rettungsweges wird gemäß Besprechungsprotokoll „Notwendige Brandschutzstandards bei Schulgebäuden im Bestand“ vom 23.01.2006 verfahren.

Als Kompensation für den fehlenden zweiten baulichen Rettungsweg werden die Türen aller direkt an den Treppenraum angeschlossenen Räume durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen ersetzt. Der Treppenraum selbst sowie alle direkt angeschlossenen Räume werden durch eine Kleinbrandmeldeanlage, die auf die Hausalarmierung geschaltet ist, überwacht. In den notwendigen Treppenräumen werden natürliche Rauchabzüge installiert, die zum Einen durch die Kleinbrandmeldeanlage, zum Anderen durch manuelle Bedienstellen im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss ausgelöst werden können.

Für alle im Bereich des Mittelflügels angesiedelten Fachklassen steht ebenfalls kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Zudem sind die Räume als „gefangene Räume“ angeordnet. Es werden daher zwei neue Außentreppen hergestellt, die im Bereich des Schulhofes angeordnet werden und über die der zweite Rettungsweg baulich sichergestellt werden kann.

Pausenhallen

Die tragenden Stahlbauteile der Pausenhallen verfügen nicht über den erforderlichen Feuerwiderstand. Die Stützen werden daher mit feuerbeständigen (F 90) GK-Platten verkleidet.

Nicht tragende Teile tragender Außenwände sind bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 aus nicht brennbaren Baustoffen oder feuerhemmend herzustellen. Die vorhandene Fassadenkonstruktion besteht aus Baustoffen, die der Baustoffklasse B (brennbar) zuzuordnen sind. Die bestehende Konstruktion wird daher im Bereich der Brüstungsfelder durch die Montage einer feuerhemmenden Ständerwand als Vorsatzschale ertüchtigt. Die doppelflügeligen Türen werden gegen Aluminium-Elemente ausgetauscht.

Hausmeisterbüro und –wohnung sowie der Pausenverkauf sind ohne brandschutztechnische Abtrennung mit der Pausenhalle verbunden. Der Bereich wird daher durch feuerbeständige (F 90) GK-Wände sowie feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T 30-RS) zur Pausenhalle abgetrennt.

Treppenräume

Die Ausgänge der Treppenräume A, C und D führen durch die Pausenhallen ins Freie. Direkte Ausgänge vom Treppenraum ins Freie sind nicht vorhanden. Sofern der Ausgang eines notwendigen Treppenraumes nicht unmittelbar ins Freie führt, muss der Raum zwischen dem notwendigen Treppenraumes und dem Ausgang Wände haben, die den Anforderungen an die Wände des notwendigen Treppenraumes (Brandwand) entsprechen. Da der Feuerwiderstand der Wände der Pausenhalle nicht ausreichend ist, werden aus allen Treppenräumen direkte Ausgänge ins Freie geschaffen.

In den Treppenräumen wurden unterhalb der Treppen Abstell- und Putzmittelräume eingerichtet, die brandschutztechnisch nicht vom Treppenraum abgetrennt sind. Die Abstellräume werden mit feuerbeständigen (F 90) GK-Wänden verschlossen und mit feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Türen (T 30-RS) versehen.

Notwendige Flure

Einige Türen im Verlauf der Flucht- und Rettungswege entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen ausgetauscht werden. Die Türen werden durch Rauchschutztüren ersetzt, die in Fluchtrichtung zu öffnen sind.

Pavillonklassen

Der Flur vor den Werkräumen hat nur eine Fluchtrichtung, wobei die zulässige maximale Fluchtweglänge von 15 m (Stichflur) zum Ausgang ins Freie überschritten wird. Um den zweiten baulichen Rettungsweg herzustellen wird der Abstellraum, der ohne brandschutztechnische Abtrennung vom Flur geschaffen wurde, aufgelöst und an dieser Stelle ein Ausgang ins Freie angeordnet.

Die Türen von Lager- und Abstellräumen zum notwendigen Flur werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T 30-RS) ersetzt, da sie im Verlauf des 1. Rettungsweges liegen. Die über den Türen befindlichen Oberlichtfenster werden feuerhemmend (F 30) verschlossen.

Die Türen der Fachklassen, Vorbereitungs- und Werkräume zum notwendigen Flur werden so aufgerüstet, dass sie rauchdicht und selbstschließend sind. Die bestehenden Notausgangstüren werden mit Panikschlössern aufgerüstet, um sicherzustellen, dass diese jederzeit und ohne Hilfsmittel zu öffnen sind.

Sporthalle

Im Bereich der notwendigen Flure im Erdgeschoss sind über den Zugangstüren zu allen Räumen Oberlichter vorhanden, die nicht über den erforderlichen Feuerwiderstand verfügen. Die Öffnungen werden daher feuerhemmend (F 30) verschlossen.

Die Lager- und Abstellräume, die sich im Bereich der notwendigen Treppenräume befinden, sind nicht brandschutztechnisch qualifiziert abgetrennt. Die Türen werden daher durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T 30-RS) ersetzt.

Die Notausgangstüren aus der Sporthalle sowie von der Empore werden mit Panikschlössern mit Panikstangen aufgerüstet, da sichergestellt werden muss, dass diese jederzeit und ohne Hilfsmittel zu öffnen sind.

3. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

- | | |
|--|--------------|
| • Brandschutzmassnahmen Bau | 440.775 Euro |
| • Brandschutzmassnahmen Technik | 35.500 Euro |
| • Baunebenkosten und Unvorhergesehenes | 23.500 Euro |

Gesamtkosten	499.775 Euro
---------------------	---------------------

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Vermögenshaushaltes	499.775 Euro
-------------------------------------	---------------------

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2008	499.775 Euro
-----------------------	---------------------

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2008 auf der Haushaltsstelle 02-2000-900-9430-00 zur Verfügung.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7% Annuität (5% Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Verwaltungshaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 34.980,00 Euro